

Protokoll

über die **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 28.01.2025**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

ordentliche Mitglieder

Herr André Antons

Vertretung für Herrn Hartwig Janssen

Herr Stephan Behrends

Vertretung für Herrn Jens Lehmann

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Simon Lübben

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Herr Günther Theesfeld

Herr Friedhelm Vogt

Vertretung für Frau Tamara Faß

Herr Olaf Wagner

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

beratende Mitglieder

Herr Hermann Habben

Herr Günter Lenzian

von der Verwaltung

Frau Hilke Ehnts

Vortragende zu TOP 7, anwesend bis
19.22 Uhr, nach TOP 12

Frau Alida Menssen

Protokollführer/in

Frau Nicole Eden

Abwesend:

stv. Vorsitzende/r

Frau Tamara Faß

ordentliche Mitglieder

Herr Hartwig Janssen

Herr Jens Lehmann

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	

3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2024	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Erneuerung Museumshafen; hier: Maßnahmebeschluss für die Hafenrandgestaltung	BV/2025/001
8	Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen	BV/2025/004
9	Ankauf einer Universal-Zugmaschine und eines hydraulischen Frontauslegers für den städtischen Bauhof; hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2025/005
10	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
10.1	Baumschnitt der Linden am Hafen Carolinensiel	
10.2	Entfernung der Grasnarbe auf dem Grünstreifen an der Esenser Straße	
11	Einwohnerfragestunde	
11.1	Museumshafen Carolinensiel, hier: Veränderungen nach den Baumaßnahmen	
12	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 16.01.2025 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 17.01.2025 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem (RIS) nutzen, auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 17.01.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 18.01.2025, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 20.01.2025 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Amtsfrau Menssen teilt einleitend mit, dass sich Bürgermeister Claußen für die heutige Sitzung entschuldigen lasse. Weiterhin wird ausgeführt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Berichte vorliegen würden.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2024

Ratsmitglied Wagner bittet um nachfolgende Änderung auf Seite 13 des Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 18.11.2024, unter TOP 11, letzter Absatz, zweitletzter Satz.

Derzeitiger Text:

... Es wird erläutert, dass Herr Geerdes sein überarbeitetes Konzept der CDU-Gruppe vorgestellt habe. ...

Zu ändern in:

... Es wird erläutert, dass Herr Geerdes sein überarbeitetes Konzept der **SPD-Bündnis 90 Die Grünen-BFB-Gruppe** vorgestellt habe. ...

Mit dieser Änderung wird das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Änderung wurde am 29.01.2025 im Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.11.2024 vorgenommen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Erneuerung Museumshafen; hier: Maßnahmebeschluss für die Hafenrandgestaltung Vorlage: BV/2025/001

Amtsfrau Menssen führt erläuternd zu der Sitzungsvorlage aus. Am 09.01.2025 habe bereits eine Bürgerinformationsveranstaltung zu dieser Thematik in der Aula der Grundschule Carolinensiel stattgefunden. Die ca. 250 anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die bei der Veranstaltung anwesenden Ratsmitglieder seien von Frau Ehnts aus dem Fachdienst Tiefbau der Stadt Wittmund ausführlich über die geplante Erneuerung der Hafenrandgestaltung im Museumshafen Carolinensiel informiert worden.

Im Anschluss führt Frau Ehnts anhand eines Planes detailliert zu der Umgestaltungsplanung des Museumshafens aus. Die Erneuerung des Museumshafens Carolinensiel teile sich in die zwei Teilmaßnahmen „Hafenrandgestaltung“ und „Erneuerung der Spundwände“ auf. Die

Hafenrandgestaltung werde zu 2/3 über Städtebaufördermittel von Bund und Land gefördert, bei Fertigstellung und Abrufung der Fördermittel bis Dezember 2025. Für die Fertigstellung der Erneuerung der Spundwände seien im Jahr 2026 2.000.000,00 € an Zuwendungen durch Bundesmittel veranschlagt. Die Förderung sei noch nicht förmlich bewilligt, die grundsätzliche Förderfähigkeit durch Bundesmittel jedoch bestätigt. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe der Förderbehörde sei zunächst die Maßnahme „Hafenrandgestaltung“ umzusetzen.

Weiterhin geht Frau Ehnts ausführlich auf die Planungen ein. Unter anderem auf den Skipperweg mit dem neuen Hafengeländer. Damit werde für Gäste des Museumshafens mehr Sicherheit geschaffen. Weiterhin wird auf die 3 Zugänge zum Skipperweg sowie auf die Versorgungspoller/Versorgungsstationen und die Treppe eingegangen. Ebenso wird u. a. erläutert, dass ein Großteil der Gestaltung des Hafens mit dem Wittmunder Klinker erfolgen werde, dies sei eine Vorgabe der Denkmalbehörde. Alle Metalle würden einheitlich die ortstypische Farbe schwarzgrün (RAL 6012) erhalten. Bzgl. der Pflasterungen sei es Ziel, neben dem neuen Betonstein mit Natursteinfortsatz auch den derzeit vorhandenen Klinker als Klinkerband zu verwenden. Die Vorgaben zur Barrierefreiheit würden umgesetzt werden. Weiterhin würden neue Sitzmöglichkeiten, gemauert oder aus alten Dalben hergestellt, geschaffen, die bei Veranstaltungen versetzt werden könnten. Des Weiteren sei eine neue Schmutzwasserentsorgung für die im Museumshafen liegenden Museumsschiffe vorgesehen und die Trinkwasservorrichtung werde neu erstellt, um die Hygienevorschriften zu gewährleisten. Die Beleuchtung werde von einem Beleuchtungs- und Elektroplaner geplant. Die Leuchten würden einem Schiffsmast nachempfunden. Der Leuchtenkopf werde aus Bronze hergestellt und sei seewasserbeständig. Der Leuchtenkopf werde mit einer Bewegungssensorik ausgestattet und werde punktuell nach unten leuchten, mit herunterfahrbarer Helligkeit. Mit den Leuchten könne eine 60 %ige Energieeinsparung herbeigeführt werden. Frau Ehnts teilt mit, dass jedes Detail der Planung mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege Oldenburg sowie der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Wittmund abgesprochen sei.

Ratsmitglied Potzler erkundigt sich, ob die Finanzierung der Planung sichergestellt sei. Weiter teilt er mit, den Zusatz im Beschlussvorschlag über die zulässige Kostenabweichung von 30 % als kritisch anzusehen.

Amtsfrau Menssen teilt mit, dass der Zusatz lediglich bedeute, dass die Verwaltung bei einer Abweichung des Auftragsvolumens von der Kostenschätzung von bis zu 30 % keinen zusätzlichen Beschluss benötige, sondern ohne neuen Beschluss weiterarbeiten könne. Voraussetzung sei, dass die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben sei.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen führt aus, dass im Dezember 2023 bereits eine ähnliche Informationsveranstaltung wie die am 09.01.2025 in der Aula der Grundschule Carolinensiel mit allen beteiligten Behörden stattgefunden habe. Danach seien die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert worden, ihre Fragen und Bedenken zu dem Vorhaben der Verwaltung mitzuteilen. Dieser Aufforderung sei er nachgekommen, woraufhin ihm eine Eingangsbestätigung seines Schreibens vonseiten der Stadt zugekommen sei. Allerdings habe er bis zum heutigen Tage keine Stellungnahme der Verwaltung auf seine Eingaben erhalten. Herr Janssen vertritt die Meinung, dass durch das Anlegen des Skipperweges der Museumshafen seinen musealen Charakter verliere. Es wird eine Beratung mit allen Beteiligten, wie z. B. dem Ortsvorsteher, der Museumsleitung und den Skippern, vorgeschlagen.

Frau Ehnts verweist auf die Wichtigkeit des Skipperweges, der Sicherheit zwischen öffentlicher Fläche und Hafengelände gewährleiste.

Amtsfrau Menssen teilt mit, dass geklärt werden würde, aus welchem Grund nicht auf die Fragen und Bedenken von Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen eingegangen worden sei. Bzgl. dem Vorschlag einer Beratung mit allen Betroffenen wird ausgeführt, dass bereits eine große Anzahl an Personen beteiligt worden sei.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erfragt, ob es noch die Möglichkeit einer Änderung der Planungen bzgl. der Farbe des Geländers (wie bisher in Weiß und nicht in Schwarzgrün) gebe.

Frau Ehnts teilt mit, dass die Farbe mit der Denkmalpflege abgestimmt sei. Die Farbe Weiß werde nicht priorisiert, vielmehr sollte es sich um eine prägende, ortstypische Farbe handeln.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erkundigt sich, ob die Treppen, die im Museumshafen neu errichtet würden, anstatt wie geplant seitlich nicht ebenso wie der Treppenaufgang vom „Ankerplatz“ über den Deich (an der Schleuse) mittig ein Treppengeländer erhalten könnten.

Frau Ehnts teilt mit, dass das Geländer bei den Treppenaufgängen jeweils an der Seite installiert würde. Diese mittig (wie beim „Ankerplatz“ in Harlesiel) anzubringen, sei nicht möglich, da dafür die geplante Breite der Aufgänge nicht ausreichend sei. Zudem würden in den gemauerten Seiten der geplanten Treppen Beleuchtungen eingearbeitet.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erkundigt sich, ob die neuen Bänke auch auf der Promenade Richtung Harlesiel installiert würden.

Frau Ehnts teilt mit, dass dies Teil der Planung sei.

Ratsmitglied Wagner führt für die Gruppe der SPD-BFB-Bündnis90/Die Grünen aus, dass die Veranstaltung am 09.01.2025 in Carolinensiel sehr informativ gewesen sei. Dass mit der Planung nicht jedermann einverstanden sei, wäre nicht ungewöhnlich. Es wird lobend darauf hingewiesen, dass auch das Carolinensiel Straßenfest, der Wochenmarkt sowie der Weihnachtsmarkt in der Planung berücksichtigt worden seien. Für das Gesamtensemble des Museumshafens sei die Umsetzung der Planung der richtige Weg. Ziel müsse es sein, den Hafen auf den neuesten Stand zu bringen. Klar sei, dass die Umsetzung der Maßnahme ohne Fördermittel nicht realisierbar sei. Gleichwohl müssten zur Finanzierung genug Eigenmittel vorhanden sein. Ratsmitglied Wagner weist abschließend darauf hin, sich eine Erklärung bzgl. der im Beschlussvorschlag genannten zulässigen Abweichung vom tatsächlichen Auftragsvolumen in Höhe von max. 30% im nächsten Finanzausschuss oder Verwaltungsausschuss zu wünschen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Gleichgewicht zu den anderen Ortschaften nicht aus den Augen verloren werden dürfe.

Ratsmitglied Ihnen teilt mit, dass auch ihn der Zusatz über die zulässige Kostenabweichung von 30 % zum tatsächlichen Auftragsvolumen ohne weiteren Beschluss in der Beschlussempfehlung stören würde. Das könne sich zu Lasten anderer Ortschaften auswirken.

Ratsmitglied Antons verweist auf den Text der Sitzungsvorlage, wonach die Kosten um ca. 400.000,00 € geringer ausfallen würden, als die im Haushalt veranschlagten 1,8 Mio. €. Somit sei der Haushaltsansatz auch zuzüglich einer Kostensteigerung ausreichend.

Amtsfrau Menssen führt erläuternd aus, dass alle Kosten bis 1,8 Mio. € im Haushalt 2025 abgesichert seien. Alle darüber hinauslaufenden Kosten müssten gem. den haushaltsrechtlichen Vorschriften über eine überplanmäßige Ausgabe durch Ratsbeschluss genehmigt werden, da für außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen natürlich weiterhin erforderliche Beschlüsse zu berücksichtigen seien.

Ratsmitglied Bünting lobt die durchdachte Planung, umsetzbar durch das Förderprogramm „Lebendige Zentren“. Er weist darauf hin, dass die Finanzierbarkeit sicherzustellen sei.

Ratsmitglied Lübben, Ortsvorsteher Carolinensiel, führt zu der Historie des Museumshafens aus. Weiterhin wird die Planung als gelungen bezeichnet und lobend auf die Auswahl von

langlebigem Material hingewiesen. Mit der Umsetzung der Planung werde der Hafen für die nächsten 30 Jahre sicherheitstechnisch aufbereitet.

einstimmig empfohlen |

Den Planungen für die Hafенrandgestaltung am Museumshafen Carolinensiel wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Hafenrandgestaltung</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>1.400.000,00 €</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>5.5.5.01/0133.7872000 (Auszahlung Hafenumfeld Förderprogramm „Lebendige Zentren“)</i>

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 30 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 8 Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen Vorlage: BV/2025/004

Amtsfrau Menssen führt erläuternd zu der Sitzungsvorlage aus. Gem. § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien 2023 (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) können Anlagenbetreiber von bestehenden Windenergieanlagen an Land und Betreiber von bestehenden Freiflächenanlagen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen. Es handele sich hierbei um eine freiwillige Beteiligung. Die Beträge seien durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung von den Anlagenbetreibern anzubieten. Bei Windenergieanlagen an Land und Freiflächenanlagen dürften den betroffenen Gemeinden Beiträge von 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste (und fiktive) Strommenge angeboten werden. Für Energieparks, die neu erstellt würden, gelte die Beteiligungspflicht der Gemeinden nach dem Nds. Gesetz über die Beteiligung der Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWind-PVBetG).

Die Stadt Wittmund habe im Jahre 2023 alle Betreiber von Wind- und Freiflächensolarparks in der Stadt Wittmund angeschrieben und befragt, ob eine freiwillige Beteiligung der Stadt von den Betreibern gewollt sei. Mit der NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG seien gem. Ratsbeschluss vom 28.05.2024 und nach Durchführung der rechtlichen Prüfung durch einen Juristen im Dezember 2024 die Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG 2023 abgeschlossen worden.

Ebenfalls zum Ende des Jahres 2024 hätten alle weiteren Windparkbetreiber sowie die Betreiber des Solarparks Groß Charlottengroden der finanziellen Beteiligung der Kommune zugestimmt. Die entsprechenden Verträge seien Ende 2024 abgeschlossen worden und würden zur Umsetzung noch den erforderlichen Beschluss der städt. Gremien benötigen. Allerdings würden die Betreiber die Zahlung der sog. Akzeptanzabgabe an die Stadt davon abhängig machen, dass sie die gezahlten Beträge vom Netzbetreiber erstattet bekommen.

Es wird mitgeteilt, dass zwei Betreiber von bestehenden Freiflächensolarparks sich gegen eine Beteiligung ausgesprochen hätten, wovon ein Solarpark ohne EEG-Ausschreibung projiziert

worden sei und somit die Erlöse nicht auf Basis einer Förderung gemäß EEG erzielt würden. Somit komme eine Zahlung an die Stadt nicht infrage.

Amtsfrau Menssen teilt weiter mit, dass die Höhe der Beträge, die durch die finanzielle Beteiligung der Stadt an den Anlagen erzielt würde, derzeit noch nicht feststehe. Nachdem die Beträge ermittelt worden seien, würden diese dem Rat mitgeteilt. Ebenso unklar sei derzeit noch, wofür die Einnahmen eingesetzt würden, hierüber sei noch politisch zu beraten und zu entscheiden.

Ratsmitglied Potzler verweist auf den zu erwartenden finanziellen Vorteil der sog. Akzeptanzabgabe für die betroffenen Gemeinden. Weiterhin verweist er auf das Problem, dass regional zu viel Strom erzeugt werde, bei zu wenig Netzkapazität. Der überschüssige Strom, der durch die Netzerweiterung Richtung Süden abtransportiert werden solle, müsse in der hiesigen Region Vorteile bringen, z. B. durch günstigen Strom für die Bürgerinnen und Bürger.

Ratsmitglied Ihnen erkundigt sich, wie mit den beiden Freiflächensolarparkbetreibern, die sich der finanziellen kommunalen Beteiligung widersetzt hätten, umgegangen werde.

Amtsfrau Menssen teilt mit, dass hier kein Zwang zur finanziellen Beteiligung ausgeübt werden könne, da es sich um bereits bestehende Anlagen handle. Eine Pflicht zur finanziellen Beteiligung bestehe lediglich bei neuen Anlagen.

Ratsmitglied Wagner teilt mit, dass es sich bei der Akzeptanzabgabe für die Investoren/Betreiber lediglich um einen Durchlaufposten handle. Wie die Beträge eingesetzt werden, sollte sich u. a. auch danach richten, welche Ortschaften durch die Energieparks am meisten benachteiligt seien. Die Bürgerinnen und Bürger, die die meisten Einschränkungen hätten, sollten hauptsächlich von der Abgabe profitieren. Er sehe generellen Gesprächsbedarf bzgl. der Beteiligung der Ortschaften an der Akzeptanzabgabe. Ein weiterer Ausbau von Energieparks sollte mit Bedacht erfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Windmühlen tlw. abgeschaltet werden müssten, da die vorhandene Netzkapazität nicht ausreiche.

Ratsmitglied Wagner erneuert seine Bitte aus einer vorherigen Sitzung des Fachausschusses, einen externen Experten zu dieser Thematik einzuladen, damit dieser vortragen könne, wie die gesetzlichen Regelungen auszulegen seien.

einstimmig empfohlen |

Die seitens der Stadt Wittmund im Dezember 2024 abgeschlossenen Verträge mit den in der Beschlussvorlage BV/2025/004 genannten Betreibern von Windenergieanlagen und einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß § 6 EEG 2023 werden nachträglich genehmigt. Sobald die Abrechnungen der Beträge für das Jahr 2024 vorliegen und die entsprechenden Beträge bei der Stadt Wittmund eingegangen sind, ist der Rat darüber zu informieren.

TOP 9 Ankauf einer Universal-Zugmaschine und eines hydraulischen Frontauslegers für den städtischen Bauhof; hier: Maßnahmenbeschluss Vorlage: BV/2025/005

Amtsfrau Menssen führt zu der Sitzungsvorlage aus. Die derzeit vom Bauhof genutzte Zugmaschine sowie der hydraulische Frontausleger, jeweils Baujahr 2013, seien mittlerweile alt und reparaturanfällig. Der Erwerb der neuen Fahrzeuge sei notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem städtischen Bauhof aufrechtzuerhalten.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Beschaffung einer Universal-Zugmaschine</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>285.600,00 €</i>
<i>Maßnahme</i>	<i>Beschaffung eines Anbaugerätes (hydraulischer Fron- tausleger)</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>126.500,00 €</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>5.7.3.01/9999.7831100 „Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € u. v. Sachgesamtheiten“</i>

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 30 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 10.1 Baumschnitt der Linden am Hafen Carolinensiel

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen teilt mit, dass der Baumschnitt der Linden am Hafen von Carolinensiel im vergangenen Jahr nicht ideal durchgeführt worden sei.

Frau Ehnts erläutert, dass Ende November 2024 ein Baumgutachter die Bäume vor Ort begutachtet habe. Das erstellte Baumgutachten habe ergeben, dass ein Baum, derzeit ohne Baumkrone, gerodet werden müsse. Ein weiterer Baum, der letzte Baum vor der Gaststätte „Speicher“, sei an Schimmelbefall erkrankt und müsse ebenfalls entfernt werden. Es würden später für die entnommenen Linden Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, wobei der Standort noch zu wählen sei. Es sei geplant, einen zusätzlichen Baum an der westlichen Hafenseite, vor dem Restaurant „Hafenblick“, zu pflanzen. Dies sei möglich, da sich durch die Hafenan- neugestaltung das Profil des Gehweges ändern werde.

Zu dem Beschnitt der Linden wird ausgeführt, dass der Erstbeschnitt im Alter von 2-3 Jahren hätte durchgeführt werden müssen. Dieser Zeitraum sei versäumt worden. Aus dem Grunde müssten die Linden nun alle 3-5 Jahre in Form zurückgeschnitten werden. Die Durchführung werde jeweils im Herbst erfolgen.

TOP 10.2 Entfernung der Grasnarbe auf dem Grünstreifen an der Esenser Straße

Ratsmitglied Potzler erfragt den Grund für die Abnahme der Grasnarbe auf dem Grünstreifen, straßenseitig neben dem Rad- und Fußweg an der Esenser Straße.

Amtsfrau Menssen erläutert, dass die Grasnarbe im Laufe der Jahre zu hoch gewachsen sei und dadurch das Regenwasser bei Starkregen auf dem Geh- und Radweg nicht mehr abfließen können. Der Streifen werde in diesem Frühjahr von den Kollegen des Bauhofes neu abgesät.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 11.1 Museumshafen Carolinensiel, hier: Veränderungen nach den Baumaßnahmen

Herr E. aus Carolinensiel erkundigt sich, ob sich nach den Erneuerungsmaßnahmen des Museumshafens die Hafensfläche verkleinern würde, ob es weiterhin, anzahlmäßig wie bisher, Liegeplätze für die Museumsschiffe im Hafenbecken geben werde und ob noch eine Wendemöglichkeit für die Museumsschiffe im Hafenbecken bestehe.

Frau Ehnts teilt mit, dass sich die Hafensbreite beidseitig um ca. 2,0 m (insgesamt 4 m) reduzieren werde. Nach Vorgaben der Sielacht werden einige Liegeplätze im Hafenbecken aufgegeben werden müssen. Eine Schiffswende mit den neuen Maßen des Hafenbeckens sei gemäß der Vorplanung durch Ing.-Büro Bröggelhoff weiterhin möglich. Allerdings sei vor Durchführung einer Standortänderung eine Absprache mit den anderen Schiffen notwendig, um ggf. genug Platz für eine Wende zu erhalten. Anders sei eine Umsetzung aus technischen Gründen nicht möglich.

TOP 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Nicole Eden
Protokollführung